

Beschluss vom 27. Mai 2025

**Kleine Anfrage 2025/4  
betreffend "Unzulässige Vorkommnisse in der Schulzahnklinik"**

In einer Kleinen Anfrage vom 17. Februar 2025 stellt Kantonsrat Diego Faccani im Zusammenhang mit der PUK zur Schulzahnklinik diverse Fragen zu den diesbezüglich eingeleiteten Strafverfahren.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. *Wurden die Arbeiten zu den Strafverfahren durch den ausserordentlichen Staatsanwalt zwischenzeitlich abgeschlossen?*

Ja. In einem Fall wurde das Verfahren eingestellt. In zwei Fällen wurde Anklage beim Kantonsgericht erhoben. Die Strafuntersuchung ist somit in allen Fällen abgeschlossen. In den beiden Fällen, in denen Anklage erhoben worden ist, ist das Strafverfahren nun vor Kantonsgericht pendent.

2. *Wird die Frage mit "Ja" beantwortet, stellt sich die Frage nach den Konsequenzen für die drei erwähnten Personen - und*
3. *Mit welchen Kosten war der Einsatz des ausserordentlichen Staatsanwalts Herrn Adrian Ettwein für den Kanton Schaffhausen verbunden?*

In dem Fall, der eingestellt wurde, hat sich kein Tatverdacht erhärtet, der eine Anklage gerechtfertigt hätte. Die betroffene Person hat damit als unschuldige Person keine Konsequenzen zu tragen und muss für die ihr im Verfahren erwachsenen Kosten entschädigt werden. In den beiden Fällen, in denen Anklage erhoben worden ist, ist es nun Sache der Gerichte, über Schuld oder Unschuld sowie allfällige Konsequenzen zu befinden.

Die Kosten von Strafverfahren sind immer in ihrer Gesamtheit zu würdigen. Dies gilt vorliegend in besonderem Masse, da es sich um eine sehr komplexe Thematik handelt, bei der nicht nur die Kosten der untersuchungsführenden Person, sondern auch diverse weitere Kosten wie namentlich für Gutachten zu Buche schlagen. Zudem mussten gegen drei beschuldigte Personen

drei separate Verfahren geführt werden. Bisher sind für diese drei Verfahren Kosten für Gutachten, den ausserordentlichen Staatsanwalt, amtliche und frei gewählte Verteidigungen sowie weitere Kosten in der Höhe von insgesamt rund 670'000 Franken entstanden. Die weiteren Kosten bis zur rechtskräftigen Erledigung der zurzeit beim Kantonsgericht hängigen Verfahren können noch nicht abgeschätzt werden.

4. *Wird die Frage 1 mit "Nein" beantwortet, stellt sich die Frage, wann mit dem Abschluss der Verfahren gerechnet werden darf?*

Soweit Anklage beim Kantonsgericht erhoben worden ist, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden, bis wann mit einem Abschluss der Verfahren gerechnet werden kann, zumal die Entscheide des Kantonsgerichts an das Obergericht und dessen Entscheide wiederum an das Bundesgericht weitergezogen werden können.

Schaffhausen, 27. Mai 2025

Der Staatsschreiber:



Dr. Stefan Bilger